
Von: s.xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2010 07:18
An: vorstand@piratenbrandenburg.de; schiedsgericht@piratenbrandenburg.de
Betreff: Re: LSG-BB-2010.01

Moin,

Bastian schrieb:

> Ahoi!
>
> Im Rahmen des o.g. Schiedsgerichtsverfahrens und der Befugnis nach §4 Abs. 4 und 5
Schiedsgerichtsordnung wurde die zuständige Stelle des Landesvorstandes der
Piratenpartei Brandenburg aufgefordert, zu bestätigen, dass der Kläger Jens Knoblich,
Strausberg im fraglichen Zeitraum vom 16.03.2010 bis 12.04.2010 Mitglied des
Kreisverbandes Märkisch-Oderland war.
>
> Fristablauf: Eingang 20.04.2010
> Die lapidare Mitteilung, dass der Kläger Mitglied im Landesverband Brandenburg ist,
erfüllt die Aufforderung nicht. Es ist erheblich, dass der Kläger auch Mitglied im
Kreisverbandes Märkisch-Oderland ist.
>

Kann mir jemand erläutern, wieso das erheblich ist?

Sxxxxxxx

Es gibt Leute, die nur aus dem Grund in jeder Suppe ein Haar finden, weil sie davor
sitzen und so lange den Kopf schütteln, bis eines hineinfällt (Hebbel).